

Ausweisdokumente und Reisepässe

Deutsche Staatsangehörige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet sich durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen zu können. Ein Verstoß gegen die Ausweispflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Für Reisen ins Ausland erhalten Sie Informationen zu den Einreisebestimmungen für deutsche Staatsbürger bei der jeweiligen Botschaft des Landes, beim [Auswärtigen Amt in Berlin](#) sowie den Reisebüros.

Personalausweis

Zur Beantragung eines Personalausweises ist die persönliche Vorsprache zwingend erforderlich, hierzu sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Ihren bisherigen Reisepass (Kinderreisepass) oder Personalausweis,
- aktuelles (nicht älter als 1 Jahr), biometrisches Lichtbild im Original,
- Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde,
- bei Antragstellern unter 16 Jahren eine Einverständniserklärung der (des) gesetzlichen Vertreter(s).

Der Personalausweis kostet:

- bis zum vollendetem 24. Lebensjahr (Gültigkeit 6 Jahre) **22,80 €**,
- ab dem vollendetem 24. Lebensjahr (Gültigkeit 10 Jahre) **37,- €**.

Die Gebühr können Sie direkt im Einwohnermeldeamt bei Beantragung oder Abholung bar oder mit ec-Karte bezahlen.

Die Herstellung der Dokumente dauert ca. 2-3 Wochen. Den Status Ihres Ausweises können Sie [hier online](#) abfragen.

Der Personalausweis muss grundsätzlich persönlich abgeholt werden. In Ausnahmefällen kann die Abholung auch durch eine bevollmächtigte Person erfolgen. Eine Vollmacht dazu finden Sie [hier zum Download](#).

Weitere Informationen finden Sie im Bayernportal: [Personalausweis](#)

vorläufiger Personalausweis

In dringenden Fällen kann auch ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden, hierzu ist ebenso eine persönliche Vorsprache zwingend erforderlich, sowie die o. g. Unterlagen.

Der vorläufige Personalausweis ist 3 Monate gültig und kostet 10,- €.

Reisepass

Zur Beantragung eines Reisepasses ist die persönliche Vorsprache zwingend erforderlich, hierzu sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Ihren bisherigen Reisepass (Kinderreisepass) oder Personalausweis,
- aktuelles (nicht älter als 1 Jahr), biometrisches Lichtbild im Original,
- Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde,
- bei Antragstellern unter 18 Jahren eine Einverständniserklärung der (des) gesetzlichen Vertreter(s).

Ein Reisepass kostet:

- bis zum vollendetem 24. Lebensjahr (Gültigkeit 6 Jahre) **37,50 €**,
- ab dem vollendetem 24. Lebensjahr (Gültigkeit 10 Jahre) **70,00 €**.

Die Gebühr können Sie direkt im Einwohnermeldeamt bei Beantragung oder Abholung bar oder mit ec-Karte bezahlen.

Die Herstellung der Dokumente dauert ca. 3 – 4 Wochen. Den Status Ihres Passes können Sie hier [online abfragen](#).

Gegen entsprechenden Aufpreis ist eine Express-Lieferung innerhalb von 48 Stunden möglich.

Auf unserer Homepage können Sie einsehen, welche Reisepässe aktuell zur Abholung bereit liegen.

Der Reisepass muss grundsätzlich persönlich abgeholt werden. In Ausnahmefällen kann die Abholung auch durch eine bevollmächtigte Person erfolgen. Eine Vollmacht dazu finden Sie [hier zum Download](#).

Weitere Informationen finden Sie im Bayernportal: [Reisepass](#)

vorläufiger Reisepass

Bei Vorliegen entsprechender Nachweise und der o. g. Unterlagen ist auch die Erstellung eines vorläufigen Reisepasses möglich.

Der vorläufige Reisepass ist 1 Jahr gültig und kostet 26,00 €

Kinderreisepass

Fällt zum 01.01.2024 weg.

Aktuelle Kinderreisepässe sind bis zum Ablaufdatum weiterhin gültig.

Zukünftig kann für Kinder und Babys nur noch ein Personalausweis und/oder ein Reisepass beantragt werden.